



ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS



GLOSSAR

Was ist was in der Europäischen Bildungspolitik?

Abteilung Berufliche Bildung

Stand August 2013



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Inhalt

1. Was ist der Kopenhagen-Prozess?	S. 3
2. Was ist das Kommuniqué von Brügge?	S. 3
3. Was ist die Offene Methode der Koordinierung?	S. 4
4. Was ist die "Europa 2020"-Strategie der EU?	S. 4
5. Was ist Jugend in Bewegung?	S. 5
6. Was ist die EU-Bildungsstrategie Neue Denkansätze für die Bildung?	S. 5
7. Was ist die Europäische Ausbildungsallianz?	S. 6
8. Was ist der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR)?	S. 7
9. Was ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)?	S. 7
10. Was ist der Unterschied zwischen EQR/DQR und der Europäischen Richtlinie über Berufsqualifikationen?	S. 9
11. Was ist ECVET?	S. 9
12. Was sind Lernergebnisse?	S. 10
13. Was ist EQARF / EQAVET?	S. 11
14. Was ist DEQA-VET?	S. 11
15. Was ist der Bologna-Prozess?	S. 11
16. Was ist ECTS?	S. 12
17. Was ist lebenslanges Lernen?	S. 12
18. Was ist nichtformales und informelles Lernen?	S. 12
20. Was ist Erasmus+?	S. 13
21. Was ist europass?	S. 14
22. Was ist die Europäische Qualitätscharta für Mobilität?	S. 14
23. Was ist Berufsbildung ohne Grenzen?	S. 15
24. Was ist Euro-Apprenticeship?	S. 15
25. Was ist Youth Opportunities?	S. 15
26. Was sind die EU-Jugendgarantien?	S. 16
27. Was ist MobiPro-EU / The job of my life?	S. 16
28. Was ist ESCO?	S. 16
29. Was ist EURES?	S. 17
30. Was ist PLOTEUS?	S. 17
31. Was ist Eurydice?	S. 18
32. Was ist ReferNet?	S. 18

1. Was ist der Kopenhagen-Prozess?

Ausgangspunkt für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Kopenhagener Erklärung vom 30. November 2002, die sich insbesondere den Themen Transparenz, Anerkennung und Qualität von Kompetenzen und Qualifikationen der beruflichen Bildung widmet. Entsprechend wird die Kooperation von Akteuren der Berufsbildung in der EU auch "Kopenhagen-Prozess" genannt.

Im Abstand von zwei Jahren wurden auf Folgekonferenzen (2004 Maastricht, 2006 Helsinki, 2008 Bordeaux, 2010 Brügge) die bisherigen Fortschritte diskutiert sowie die Prioritäten für die kommenden Jahre festgelegt.

Die Bildungszusammenarbeit funktioniert unter Einbezug der Sozialpartner nach dem Prinzip der "Offenen Methode der Koordinierung" (siehe S. 4).

Weitere Informationen zum Kopenhagen-Prozess unter:

<http://www.refernet.de/html/de/110.htm>

2. Was ist das Kommuniqué von Brügge?

Am 7. Dezember 2010 haben die für die Berufsbildung zuständigen Minister aus 33 europäischen Ländern das "Kommuniqué von Brügge" angenommen. Dieses Kommuniqué ist das Ergebnis der letzten Überprüfung des 2002 initiierten Kopenhagen-Prozesses für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Das Brügge-Kommuniqué beschreibt die Vision eines modernen und attraktiven Berufsbildungssystems, das optimale Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für die Bürgerinnen und Bürger der EU eröffnen soll. Für den Zeitraum von 2011 bis 2020 wurden folgende strategischen Ziele formuliert:

1. Steigerung der Attraktivität der beruflichen Erstausbildung, unter anderem durch eine verbesserte Berufsberatung, praxisorientierte Bildungsangebote unter direkter Einbindung von Unternehmen sowie kompetentes Ausbildungs- und Lehrpersonal. Ebenso soll das öffentliche Bewusstsein für die Vorzüge der Berufsbildung geschärft werden.
2. Förderung der Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung, unter anderem durch die Entwicklung nationaler Qualitätssicherungsrahmen (bis 2015) sowie die Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz von Bildungsgängen inklusive der Entwicklung kompetenzorientierter Lehrpläne. Ausdrücklich empfohlen werden die Entwicklung und der weitere Ausbau von betrieblichen Ausbildungsgängen.
3. Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen sowie eines flexibleren Einstiegs in die berufliche Aus- und Weiterbildung.
4. Förderung der transnationalen Mobilität zu Lern- und Arbeitszwecken.
5. Förderung von Kreativität, Innovation und Unternehmergeist sowie die verstärkte Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.
6. Erleichterung des Zugangs zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die stärkere Einbindung behinderter Menschen.

Diese langfristigen Ziele werden durch einen auf vier Jahre ausgelegten Aktionsplan unterfüttert, der konkrete Maßnahmen nationaler und europäischer Ebene enthält.

Kommuniqué von Brügge (eng.):

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/vocational/bruges_en.pdf

3. Was ist die Offene Methode der Koordinierung?

Bei der "Offenen Methode der Koordinierung" handelt es sich um eine Arbeitsmethode im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit. Sie wird in Politikbereichen angewendet, in denen die EU nur eine eingeschränkte oder überhaupt keine Regelungskompetenz hat. Dies trifft beispielsweise auf die Bildungspolitik zu.

Mit Hilfe gemeinsam vereinbarter Zielgrößen bzw. Benchmarks, die es den EU-Mitgliedstaaten ermöglichen sollen, den aktuellen Stand der Umsetzung besagter Ziele zu bestimmen und darüber berichten zu können. Allerdings sind die europäischen Indikatoren nicht unumstritten, da diese die Besonderheiten nationaler Bildungssysteme nicht immer angemessen berücksichtigen.

4. Was ist die "Europa 2020"-Strategie der EU?

Im Juni 2010 wurde vom Europäischen Rat die Strategie "Europa 2020" für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verabschiedet. Hierbei handelt es sich um die Nachfolge der "Lissabon Strategie", durch welche die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt avancieren sollte.

Im Rahmen von "Europa 2020" wurden eine Reihe quantitativer Zielvorgaben / Benchmarks vereinbart, wovon zwei für die Bildung relevant sind:

1. Der Anteil der 18 - 24-Jährigen ohne Abschluss der Sekundarstufe II soll innerhalb der EU auf unter 10 % gesenkt werden.
2. Der Anteil der 30 - 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss soll europaweit auf mindestens 40 % erhöht werden.

Zur Erreichung der Zielvorgaben von "Europa 2020" wurden sieben Leitinitiativen vereinbart, darunter wiederum zwei mit Bildungsbezug:

1. "Jugend in Bewegung" (Youth on the move) umfasst verschiedene Initiativen, durch die die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen verbessert werden soll (siehe S. 5).
2. "Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten" (New Skills for New Jobs), die dazu beitragen soll, bis 2020 eine Beschäftigungsquote von 75 % der EU-Bevölkerung im erwerbstätigen Alter (zwischen 20 und 64 Jahren) zu erreichen.

Weitere Informationen zur "Strategie Europa 2020" unter:

http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

Weitere Informationen zur "Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten" unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=958>

5. Was ist Jugend in Bewegung?

"Jugend in Bewegung" (Youth on the move) ist die bildungspolitische Leitinitiative der "Europa 2020"-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Diese Leitinitiative zielt auf die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen junger Menschen ab und umfasst die vier folgenden Handlungsschwerpunkte:

1. Entwicklung moderner Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung:

Gefordert wird die Erhöhung der Investitionen seitens der EU-Mitgliedsstaaten in die allgemeine und berufliche Bildung. Die Europäische Kommission empfiehlt in diesem Zusammenhang unter anderem die Förderung des Lernens am Arbeitsplatz in Form einer betrieblichen Ausbildung, so dass bis zum Jahr 2020 europaweit 5 Millionen Jugendliche eine berufspraktische Ausbildung absolvieren können (derzeit wird die Zahl auf 4,2 Millionen geschätzt). Ebenso soll die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung verbessert sowie der Erwerb von Schlüsselkompetenzen, z. B. Lernkompetenz, fremdsprachliche Kompetenz und unternehmerische Kompetenz gefördert werden.

2. Steigerung des Anteils junger Menschen mit Hochschulabschluss oder vergleichbarem Abschluss auf 40 %.

3. Förderung der Mobilität zu Lern- und Beschäftigungszwecken:

Mobilität zu Lernzwecken wird als ein wichtiges Instrument angesehen, mit dem junge Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, neue berufliche Fähigkeiten erwerben sowie fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen erweitern können. Daneben zielt dieser Handlungsschwerpunkt auch auf die Erleichterung des Berufseinstiegs im Ausland ab.

4. Rahmen für die Jugendbeschäftigung:

Jugendliche sollen bei ihrem Start ins Berufsleben besser unterstützt werden. Dabei soll auch selbstständige Arbeit und Jungunternehmertum gefördert werden.

Weitere Informationen zu "Jugend in Bewegung" unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=950&langId=de>

6. Was ist die EU-Bildungsstrategie Neue Denkansätze für die Bildung?

Vor dem Hintergrund einer hohen Jugendarbeitslosenquote in der Europäischen Union hat die Europäische Kommission den EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Bildungsstrategie "Neue Denkansätze für die Bildung" (Re-Thinking Education) im Dezember 2012 empfohlen, ihre Bildungssysteme stärker an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes auszurichten. Dabei bildet der Auf- bzw. Ausbau der berufspraktischen Ausbildung einen besonderen Schwerpunkt. Zu den Eckpunkte der neuen Bildungsstrategie zählen beispielsweise:

- Mehr Investitionen für den Aufbau hochwertiger Bildungs- und Berufsbildungssysteme.
- Förderung des Lernens am Arbeitsplatz, einschließlich Praktika, Lehrlingsausbildung und dualer Ausbildungsmodelle, um einen reibungslosen Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Unterstützung der transnationalen Mobilität zu Lernzwecken im Rahmen der europäischen Bildungsprogramme.

- Stärkere Berücksichtigung von Querschnittskompetenzen und Grundfertigkeiten. Dies gilt insbesondere für unternehmerische und digitale Kompetenz.
- Neue Benchmarks zum Erlernen von Fremdsprachen: bis 2020 sollten mindestens 50 Prozent der 15-Jährigen über hinreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache verfügen (derzeit sind es 42 Prozent), und mindestens 75 Prozent sollten eine zweite Fremdsprache erlernen (derzeit 61 Prozent).
- Verbesserte Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen seitens der EU-Mitgliedstaaten, einschließlich der Anerkennung von Qualifikationen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben worden sind.
- Stärkere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken.
- Förderung von Partnerschaften zwischen öffentlichen Einrichtungen und privaten Akteuren, um die Relevanz der Lehrpläne und des Qualifikationsangebots zu steigern.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Aktionen sowie den Einsatz der entsprechenden Instrumente liegt bei den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Allerdings wird die Europäische Kommission die Fortschritte in den Ländern überwachen und ab 2013 länderspezifische Empfehlungen aussprechen.

Neue Denkansätze für die Bildung (eng.):

http://ec.europa.eu/education/news/rethinking_en.htm .

7. Was ist die Europäische Ausbildungsallianz?

Die Europäische Ausbildungsallianz (European Alliance for Apprenticeships) bildet einen Schwerpunkt in den Bemühungen der EU zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Im Fokus steht dabei der europaweite Auf- bzw. Ausbau betrieblicher Ausbildungssysteme, wie der dualen Berufsausbildung, die aufgrund ihres hohen Arbeitsmarktbezugs als besonders wirksam angesehen werden, um jungen Menschen einen relativ reibungslosen Übergang in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und nachhaltige Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen.

Getragen wird die Europäische Ausbildungsallianz durch ein breites Bündnis von zentralen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Bildung. Zu diesem Anlass wurde am 2 Juli 2013 eine entsprechende Erklärung der Europäischen Kommission, der litauischen EU-Ratspräsidentschaft und der europäischen Sozialpartner, darunter der europäische Dachverband des Handwerks UEAPME, veröffentlicht.

Die Europäische Ausbildungsallianz baut auf den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Dezember 2012 initiierten Kooperationsprozess mit sechs EU-Ländern auf, in dessen Rahmen duale Ausbildungsprinzipien transferiert werden.

Weitere Informationen zu den Initiativen der EU zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1036>

8. Was ist der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR)?

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) ist ein Referenzrahmen, der die verschiedenen Bildungs- und Qualifikationssysteme in Europa miteinander verknüpfen soll. Auf diese Weise soll ein besseres Verständnis von Bildungsgängen und -abschlüssen aus unterschiedlichen Ländern hergestellt werden, damit sich die Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt, zwischen den verschiedenen Bildungssystemen der EU-Mitgliedsstaaten, aber auch die Durchlässigkeit innerhalb der nationalen Bildungssysteme erhöht.

In der Praxis soll der EQR als Übersetzungsinstrument fungieren. Dazu untergliedert er sich in acht aufeinander aufbauende Niveaus, wobei 1 das niedrigste und 8 das höchste Niveau bildet. An diese acht europäischen Referenzniveaus werden die Niveaus sogenannter nationaler Qualifikationsrahmen gekoppelt, wie sie von insgesamt 31 europäischen Staaten erarbeitet wurden bzw. noch werden. Dabei ordnet jedes Land seine schulischen, beruflichen und hochschulischen Abschlüsse selbständig den verschiedenen Niveaus seines Nationalen Rahmens zu. Über die Koppelung der nationalen Niveaus (inkl. der darin zugeordneten Abschlüsse) an die Niveaus des EQR wird schließlich erkennbar, was eine Qualifikation im europäischen Vergleich "wert" ist.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat sich von 2009 bis 2011 mit fünf europäischen Partnerinstitutionen im Rahmen des Pilotprojekts ZOOM an der Erprobung des EQR am Beispiel der Kfz-Meisterqualifikation beteiligt (www.zoom-efq.eu).

In Deutschland wurden im Dezember 2012 die Niveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) formal an die Niveaus des EQR gekoppelt. Hierzu wurde in Brüssel ein sogenannter Referenzierungsbericht vorgelegt, in dem wichtige Informationen über das Bildungssystem in Deutschland sowie über den Prozess der Zuordnung von Bildungsabschlüssen in den DQR enthalten sind. Voraussichtlich ab 2014 werden in Deutschland die entsprechenden Niveaus des EQR auch auf Zeugnissen aufgeführt.

Weitere Informationen zum EQR unter:

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/eqf_de.htm

9. Was ist der Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)?

Die Annahme des Europäischen Qualifikationsrahmens (s.o.) durch die Bildungsminister der EU im April 2008 bildete die Grundlage für die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR). In diesem werden Qualifikationen, die an Schulen, in der beruflichen Bildung oder an Hochschulen erworben worden sind, einer achtstufigen Skala zugeordnet. Auf diese Weise sollen Bildungsgänge und -abschlüsse aus Deutschland europaweit verständlicher werden, damit Lernende und Beschäftigte, die einen Bildungsgang oder eine Arbeitsstelle im Ausland aufnehmen bzw. antreten möchten, ihr Qualifikationsniveau besser darstellen können.

Der DQR hat eine internationale und eine nationale Zielsetzung. Zum einen sollen in Deutschland erworbene Qualifikationen bezüglich ihrer Wertigkeit europaweit verständlich und somit vergleichbar zu entsprechenden Qualifikationen anderer EU-Länder werden. Dies geschieht über eine Koppelung des DQR an den EQR. Dabei berücksichtigt der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems, z. B. die praxisorientierte duale Ausbildung, und trägt zu einer angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei. Zum anderen soll durch den DQR die Durchlässigkeit zwischen den in Deutschland bislang voneinander abgeschotteten Teilbereichen schulische, berufliche und akademische Bildung verbessert werden.

Qualifikationen werden im DQR durch die beiden Kategorien Fachkompetenz sowie Personale Kompetenz beschrieben. Dabei umfasst Fachkompetenz das im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung erworbene Fachwissen sowie die erworbenen Fertigkeiten. Personale Kompetenz umfasst Sozialkompetenz (z. B. Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit) und Selbstkompetenz (im Sinne von selbständigen und verantwortungsvollem Handeln).

Nach einer einjährigen Erprobungsphase wurde der DQR (Einführung, Matrix und Glossar) im März 2011 veröffentlicht. In der Folgezeit wurden verschiedene Qualifikationen, darunter die dualen Ausbildungsberufe, die Meisterqualifikation sowie Hochschulabschlüsse, den Niveaus des DQR zugeordnet. Bisher wurden folgende verbindlichen Zuordnungen in die Niveaus des DQR vorgenommen:

1. Zweijährige Ausbildungsberufe nach der Handwerksordnung (HwO) und dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) werden dem Niveau 3 des DQR zugeordnet.
2. Drei- und dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe nach HwO und BBiG werden dem Niveau 4 des DQR zugeordnet.
3. Qualifikationen der ersten Aufstiegsfortbildungsebene (z. B. Kfz-Servicetechniker) werden dem Niveau 5 des DQR zugeordnet.
4. Qualifikationen der zweiten Aufstiegsfortbildungsebene (z. B. Meister, Techniker und Fachwirte) werden gemeinsam mit dem Bachelor der Hochschulen dem Niveau 6 des DQR zugeordnet.
5. Qualifikationen der dritten Aufstiegsfortbildungsebene werden gemeinsam mit dem Master der Hochschulen dem Niveau 7 des DQR zugeordnet.
6. Auf dem Niveau 8 wurde das Doktorat zugeordnet.

Allgemeinbildende Qualifikationen, wie z. B. das Abitur, werden vorerst nicht im DQR berücksichtigt. Hierzu wird nach einer mehrjährigen Evaluationsphase neu entschieden. Im weiteren Prozess werden auch andere Qualifikationen, insbesondere aus dem Bereich der beruflichen Weiterbildung, entsprechenden Niveaus des DQR zugeordnet. Perspektivisch sollen auch für non-formale Qualifikationen Zuordnungen vorgenommen werden.

Mit der Unterzeichnung des gemeinsamen Beschlusses durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Wirtschaftsministerkonferenz (WiMiKo) der Länder am 16. Mai 2013 ist der DQR in Deutschland schließlich formal eingeführt worden. Dieser Beschluss schafft u.a. die Voraussetzung, dass die Dokumentation von DQR-/ EQR-Niveaus auf Zeugnissen vorgenommen werden kann. Voraussichtlich ab den 1. Januar 2014 werden Zeugnisse von Bildungsabschlüssen, die bereits in den DQR eingestuft worden sind, einen entsprechenden Hinweis erhalten.

Weitere Informationen zum DQR unter:
<http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>

10. Was ist der Unterschied zwischen EQR/DQR und der Europäischen Richtlinie über Berufsqualifikationen?

Als freiwillige Instrumente stehen der Europäische und der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR und DQR) in keinem direkten Zusammenhang zur europäischen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (sog. EU-Anerkennungsrichtlinie), mit der die Europäische Kommission insbesondere eine weitere Flexibilisierung der Arbeitsmärkte innerhalb der EU sowie die automatische Anerkennung von Qualifikationen verfolgt. Diese Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der sogenannten reglementierten Berufe – in Deutschland sind das u. a. die Berufe der Anlage A der Handwerksordnung – und regelt die Bedingungen für den Zugang zur selbstständigen Ausübung eines Gewerbes durch Ausländer.

Diese Richtlinie ist im Gegensatz zu EQR / DQR verpflichtend und muss von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Beide Instrumente haben eine unterschiedliche Zielrichtung und stehen daher nebeneinander.

Weitere Informationen zur :

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/policy_developments/index_de.htm

11. Was ist ECVET?

Analog zu ECTS im Hochschulbereich (siehe S. 12) ist das Europäische Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung ECVET (von **E**uropean **C**redit **T**ransfer **S**ystem for **V**ocational **E**ducation and **T**raining) entwickelt worden. Durch die Einführung von ECVET-Prinzipien soll es Lernenden ermöglicht werden, ihre Lernerfolge bzw. ihre erworbenen Qualifikationen besser zu dokumentieren. Leistungs-/Kreditpunkte sollen dabei als eine Art Bildungswährung europaweit angerechnet werden können und somit vorrangig zwei Zielen dienen:

1. der Förderung transnationaler Mobilität zu Bildungs- und Arbeitszwecken,
2. der Förderung von Mobilität zwischen den unterschiedlichen Bildungssystemen in Europa (horizontale Durchlässigkeit) und innerhalb eines nationalen Bildungssystems (vertikale Durchlässigkeit).

Am 09.04.2008 wurde ein Kommissionsvorschlag zu ECVET veröffentlicht. ECVET beruht demnach – wie auch der EQR (siehe S. 7) – auf einem lernergebnisorientierten Ansatz. Dabei sollen Lernergebnisse (Learning Outcomes) zu Lerneinheiten (Units) zusammengefasst und mit Leistungspunkten belegt werden. Dabei werden Lerneinheiten definiert als sinnvolle Bündel von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenz, die einen kohärenten Bestandteil einer Gesamtqualifikation bilden. In sogenannten Partnerschaftsvereinbarungen soll zwischen den zuständigen Stellen geregelt werden, dass Lernergebnisse, die von der einen Organisation anerkannt und bewertet werden, von der jeweiligen Partnerorganisation auch anerkannt werden.

Zwischen 2009 und 2012 wurde ECVET in verschiedenen europäischen Pilotprojekten auf seine Praxistauglichkeit getestet. Eines dieser Pilotprojekte wurde vom ZDH koordiniert (SME MASTER Plus: www.sme-master.eu). Wesentliche Erprobungsergebnisse aus deutscher Sicht sind:

1. ECVET kann nicht als ein einheitliches System angesehen werden, das sich an ein nationales Berufsbildungssystem andocken lässt. Es handelt sich vielmehr um eine Art technisches Regelwerk, auf dessen Grundlage Berufsbildungsakteure

Qualifikationen lernergebnisorientiert beschreiben sowie Verfahren zur Beurteilung, Anerkennung und Dokumentation von Lernergebnissen entwickeln, um auf partnerschaftlicher Basis eine operative Grundlage für mehr Mobilität und Durchlässigkeit in der Berufsbildung zu schaffen.

2. Der Einsatz von Leistungspunkten hat keinen erkennbaren Mehrwert erbracht. Die ursprüngliche Intention der ECVET-Empfehlung von Leistungspunkten als eine Art gemeinsamer Währung macht nur dann einen Sinn, wenn es auch ein Bezugssystem gibt, in dem diese Währung anerkannt ist.
3. Eine praktische Anwendung von ECVET bietet sich insbesondere bei längerfristigen Lernaufenthalten im Ausland an.
4. Bei der Umsetzung von ECVET gilt es, die Kosten-Nutzen-Relation zu beachten. ECVET sollte deshalb so unbürokratisch und kostengünstig wie möglich umgesetzt werden.

Bei der Nationalen Agentur für Europa am Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BIBB) wurde 2010 eine ECVET-Kontaktstelle (www.ecvet-info.de) eingerichtet, die die Erprobung und Umsetzung von ECVET in Deutschland begleiten soll. Die Kontaktstelle wird seit 2012 unterstützt durch 13 nationale ECVET-Experten, die Berufsbildungseinrichtungen bei der Anwendung beraten soll.

Parallel zur europäischen Erprobung von ECVET hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2007 unter der Bezeichnung DECVET zehn Einzelprojekte zur Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung initiiert, bei der die spezifischen Aspekte der dualen Berufsausbildung berücksichtigt werden sollen. Im Fokus der Projekte stand die Erfassung, Übertragung und Anrechnung von Lernergebnissen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen. Die Projekte wurden im Frühjahr 2012 abgeschlossen.

Weitere Informationen zu ECVET unter:

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/ecvet_de.htm.

Weitere Informationen zu DECVET unter:

<http://www.decvet.net/>.

12. Was sind Lernergebnisse?

Lernergebnisse (learning outcomes) sind Aussagen darüber, was ein Lernender fachlich versteht, kennt und in der Lage ist zu tun. Diese werden im Rahmen der europäischen Transparenzinstrumente EQR (siehe S. 7) und ECVET (s.o.) definiert in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenz:

- Kenntnisse werden als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben.
- Fertigkeiten werden als kognitive Fertigkeiten (Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Maschinen etc.) beschrieben.
- Kompetenz wird im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.

Vereinfacht gesagt kommt es nicht darauf an, wo und wie lange jemand etwas gelernt hat, sondern was er tatsächlich kann.

13. Was ist EQARF / EQAVET?

Der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung EQARF (von **E**uropean **Q**uality **A**ssurance **R**eference **F**ramework) baut auf einem im Jahre 2003 im Konsens mit den europäischen Sozialpartnern entwickelten gemeinsamen Rahmen für die Qualitätssicherung CQAF (**C**ommon **Q**uality **A**ssurance **F**ramework) auf. Er beschreibt ein systematisches Qualitätskonzept bestehend aus einem Qualitätssicherungszyklus samt Qualitätskriterien und Deskriptoren, einem Überwachungsverfahren und Messinstrumenten. Der Bezugsrahmen richtet sich dabei primär an die für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung zuständigen Behörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen. Er soll zudem als gemeinsamer Nenner für die Berichterstattung der Mitgliedstaaten dienen.

EQARF (mittlerweile EQAVET genannt) wurde am 09.04.2008 veröffentlicht und am 18. Dezember 2008 vom Europäischen Parlament verabschiedet. EQAVET ist, ebenso wie der EQR (siehe S. 7) und ECVET (siehe S. 9), ein freiwilliges Instrument. Den EU-Mitgliedstaaten wird empfohlen, nationale Umsetzungskonzepte zu entwickeln und zu erproben. Zentrale Bestandteile des Vorschlages sind die gemeinsamen Qualitätskriterien sowie ein Katalog, in dem zehn Indikatoren für die Bemessung der Qualitätssicherung vorgeschlagen werden. Bei diesen Referenzindikatoren geht es um die statistische Erfassung quantitativer Größen, beispielsweise die Höhe der Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Ausbildern, die Teilnahme- und Abschlussquote bei Berufsbildungsgängen, die Vermittlungsquote für Absolventen der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt etc.

Die weitere Umsetzung von EQAVET erfolgt über das gleichnamige europäische Netzwerk sowie nationale Kontaktstellen in den EU-Mitgliedsstaaten.

Weitere Informationen zu EQAVET unter:

<http://eqavet.eu/gns/home.aspx>

14. Was ist DEQA-VET?

In Deutschland wurde 2009 mit DEQA-VET (www.deqa-vet.de) eine nationale Anlaufstelle für Fragen der Qualitätssicherung beim Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) eingerichtet. Diese soll Sozialpartner, zuständigen Stellen, Berufsschulen, Betriebe, Anbieter beruflicher Fort- und Weiterbildung sowie der Berufsbildungsforschung miteinander vernetzen. DEQA-VET vertritt Deutschland innerhalb des europäischen Netzwerkes für Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung EQAVET (s. o.).

15. Was ist der Bologna-Prozess?

Der Bologna-Prozess bezeichnet den Prozess der Schaffung eines europäischen Hochschulraums bis zum Jahre 2010. Dieser Prozess wurde im Juni 1999 mit der Unterzeichnung der "Bologna-Erklärung" durch 29 europäische Bildungsminister als Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungsstandort ins Leben gerufen. In der Erklärung wird die Absicht bekräftigt, ein System leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse bzw. eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (Bachelor/Master) zu schaffen als auch ein Punkteakkumulationssystem für die Anrechnung von im In- oder Ausland absolvierten Studienleistungen (ECTS, s.u.) einzuführen.

16. Was ist ECTS?

Das Europäische Kreditpunkte Transfer System ECTS (von **E**uropean **C**redit **T**ransfer **S**ystem) ist ein europäisches System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen an Hochschulen.

Ausgangsbasis für die Berechnung und Vergabe der Punkte ist das durchschnittliche Arbeitspensum (workload), das zur Erreichung der gesetzten Lernziele benötigt wird. Die vergebenen Punkte werden dabei auch als "Kredite" bezeichnet. Sie quantifizieren Lernergebnisse in numerischer Form und machen sie dadurch vergleich- und anrechenbar. Für die Anwendung von ECTS ist ein Vertrag zwischen der entsendenden und der aufnehmenden Hochschule sowie dem Studierenden selbst notwendig, in dem sich die Beteiligten über das Lern- und Leistungspensum des Auslandsstudienaufenthaltes einigen. Das System, das in sämtlichen europäischen Ländern auf denselben Vergabeprinzipien beruht, erleichtert die Anerkennung von Studienaufhalten im Ausland und verbesserte damit Qualität und Umfang der Mobilität von Studierenden in Europa.

17. Was ist lebenslanges Lernen?

Mit dem Konzept des lebenslangen Lernens sollen die oftmals starren Grenzen herkömmlicher Bildungsstrukturen sowie deren strikte Einteilung in aufeinander folgende Abschnitte von Bildungswegen zugunsten von mehr Durchlässigkeit aufgeweicht werden. Lebenslanges Lernen soll somit die segmentierten Bildungsbereiche schulische Bildung, Berufsbildung, Hochschulbildung sowie allgemeine und berufliche Weiterbildung zu einem aufeinander aufbauenden und durchlässigen Gesamtsystem verzahnen. Es umfasst damit die Gesamtheit allen formalen, aber auch non-formalen und informellen Lernens (s. u.) und zwar ein Leben lang.

18. Was ist nichtformales und informelles Lernen?

Nichtformales Lernen findet im Rahmen planvoll angelegter Tätigkeiten (in Bezug auf die Lernziele und die Lernzeit) statt. Der Lernprozess wird z.B. durch ein Lehrer-Schüler-Verhältnisses unterstützt, führt jedoch typischerweise nicht zum Erwerb einer Qualifikation, in der Form eines formalen Zeugnisses oder eines Befähigungsnachweises. Nichtformales Lernen ist nicht an bestimmte Lernorte, wie z. B. (Hoch-)Schulen, Bildungszentren etc., gebunden, sondern kann beispielsweise auch am Arbeitsplatz (z.B. innerbetriebliche Weiterbildung) stattfinden.

Unter informellem Lernen versteht man ein kaum gesteuertes, nicht unmittelbar zielgerichtetes Lernen, das in allen Lebenszusammenhängen stattfinden kann: bei der Arbeit, in der Familie, im Verein, in der Freizeit etc. Es ist nicht von vornherein geplant oder beabsichtigt und wird daher vielfach als Erfahrungslernen bezeichnet. Es orientiert sich stark an persönlichen Neigungen.

Zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen insbesondere von jungen Arbeitslosen und Personen mit wenig formalen Qualifikationen hat die Europäische Kommission im Dezember 2012 eine Empfehlung zur Validierung – d.h. Feststellung, Dokumentation, Beurteilung und/oder Bestätigung – der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens veröffentlicht. Demnach sollen die EU-Mitgliedstaaten bis 2018 "Regelungen" für die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens einführen. Die Validierung soll dabei die Grundlage für den vollständigen oder teilweisen Erwerb einer Qualifikation bilden.

Die Umsetzung dieser Empfehlung wird in Deutschland vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) koordiniert.

Weitere Empfehlungen zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens:
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/informal_de.htm

20. Was ist ERASMUS+?

Am 1. Januar 2014 wird das neue EU-Förderprogramm für Bildung, Jugend und Sport ERASMUS+ an den Start gehen und das bisherige europäische Programm für lebenslanges Lernen (PLL) ablösen. Die etablierten Markennamen LEONARDO DA VINCI für die Berufsbildung, ERASMUS für die akademische Bildung, COMENIUS für die allgemeine Schulbildung sowie GRUNDTVIG für die Erwachsenenbildung werden auch im Rahmen der neuen Programmgeneration verwendet.

Das neue EU-Bildungsprogramm hat eine Laufzeit von sieben Jahren und untergliedert sich nach den folgenden drei Leitaktionen:

Leitaktion 1: Lernmobilität für Einzelpersonen

Darunter fallen im Wesentlichen die bisherigen Projekte zur transnationalen Mobilität, insbesondere im Bereich der beruflichen Erstausbildung. Neu ist, dass "Personen auf dem Arbeitsmarkt (PLM)" nicht mehr zu den Zielgruppen von LEONARDO DA VINCI zählen. Lernaufenthalte im Ausland für Gesellen bzw. Teilnehmer der beruflichen Weiterbildung sollen künftig über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden.

Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften

Dadurch werden bisherige Projekttypen wie Innovationstransferprojekte, Partnerschaften sowie multilaterale Projekte ersetzt.

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Im Rahmen dieser Leitaktion sollen über entsprechende Projekte bildungspolitische Reformen in den EU-Mitgliedsstaaten gefördert werden.

ERASMUS+ wird voraussichtlich über eine Mittelausstattung von etwa 13,1 Milliarden Euro verfügen, wobei rund zehn Milliarden Euro (77,5 %) auf den Bildungsbereich entfallen werden. Davon wiederum entfallen 43 % auf ERASMUS, 22 % auf LEONARDO DA VINCI, 15 % auf COMENIUS und 5 % GRUNDTVIG. Die verbleibenden 15 % können entsprechend der jeweiligen bildungspolitischen Prioritäten auf die einzelnen Bildungssektoren verteilt werden. Die endgültige Höhe und Verteilung des Programmbudgets hängt von der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates ab und wird für Oktober 2013 erwartet.

Neben den 28 EU-Mitgliedstaaten nehmen die Türkei, Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz am Programm teil. Auf der Basis bilateraler Abkommen können auch noch weitere Länder dazu kommen.

Für die Förderung in den Bereichen Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung ist in Deutschland die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BIBB) zuständig.

Weitere Informationen zu ERASMUS+ unter:
<http://www.na-bibb.de>

21. Was ist europass?

Europass ist ein Instrumentenset zur Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen. Es umfasst die folgenden fünf Instrumente:

- den europäischen Lebenslauf zur Darstellung persönlicher und beruflicher Fähigkeiten, der für eine Bewerbung in Europa benutzen werden kann,
- den europass-Mobilität für die Bescheinigung und Dokumentation von Auslandserfahrungen,
- die Zeugniserläuterungen für berufliche Qualifikationen, die den Berufsabschluss erklären und damit transparent machen,
- das Europäische Sprachenportfolio zur Dokumentation erworbener Sprachkenntnisse,
- den Diplomzusatz für Hochschulabschlüsse zur Erläuterung des Hochschulabschlusses.

Das Nationale Europass Center (NEC) an der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BIBB) ist in Deutschland für europass zuständig. Die Handwerkskammern sind für den Bereich des Handwerks Ausgabestellen für den europass-Mobilität.

Weitere Informationen zum Europass unter:

<http://www.europass-info.de/>

22. Was ist die Europäische Qualitätscharta für Mobilität?

Die Förderung von transnationaler Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist eines der großen bildungspolitischen Ziele der EU. So haben sich Europäische Kommission und EU-Mitgliedsstaaten darauf geeinigt, dass bis 2020 6% aller Jugendlichen während ihrer Ausbildung einen mindestens zweiwöchigen Lernaufenthalt im Ausland absolvieren sollen.

Ein wichtiger Aspekt von Lernaufenthalten in der Berufsbildung ist die Sicherstellung von Qualität. Im Mai 2006 hat der Europäische Rat eine politische Einigung zu dem Entwurf einer Europäischen Qualitätscharta für Mobilität erzielt. Diese Charta stellt das Referenzdokument für die Qualität von Auslandsaufenthalten im Bereich von Aus- und Weiterbildung dar. In zehn Leitlinien werden jugendlichen und erwachsenen Teilnehmern von Mobilitätsmaßnahmen praktische Hilfen für die Zeit vor der Abreise, während des Aufenthaltes im Gastland und nach der Rückkehr ins Heimatland gegeben.

Weitere Informationen zur Europäischen Mobilitätscharta für Mobilität unter:

http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11085_de.htm_

23. Was ist Berufsbildung ohne Grenzen?

Im März 2008 startete das gemeinsam vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) entwickelte Mobilitätsberatungsprogramm "Berufsbildung ohne Grenzen". Im Rahmen dieses Programms werden bis Dezember 2014 insgesamt 37 Mobilitätsberater an Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern gefördert.

Mobilitätsberater unterstützen interessierte Lehrlinge, Gesellen und Betriebe hinsichtlich der Planung, Organisation und Durchführung eines Auslandspraktikums während und nach der Ausbildung. Auf diese Weise sollen künftig mehr Nachwuchsfachkräfte die Möglichkeit erhalten, ihre Kompetenzen in einem internationalen Umfeld zu erweitern. Ziel ist es, die Mobilitätsquote in der Berufsbildung zu erhöhen und einen Beitrag zur Erreichung des europäischen Mobilitätsbenchmarks (s. o.) leisten.

Zur Unterstützung der regionalen Berater wurde auf Bundesebene eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die bei der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) in Düsseldorf und bei der DIHK Service GmbH in Berlin angesiedelt ist.

Weitere Informationen zu Berufsbildung ohne Grenzen unter:
www.mobilitaetscoach.de

24. Was ist Euro-Apprenticeship?

Euro-Apprenticeship ist ein Internetportal, das sich insbesondere an für die Berufsbildung zuständige Stellen richtet und einer verbesserten Zusammenarbeit im Bereich der transnationalen Mobilität dienen soll. Das Portal wurde unter der Koordination des französischen Handwerkskammertages APCMA gemeinsam mit zahlreichen europäischen Partnerorganisationen bis Juni 2013 aufgebaut.

Weitere Informationen zu Euro-Apprenticeship unter:
<http://www.euroapprenticeship.eu/en/home.html>

25. Was ist Youth Opportunities?

Youth Opportunities ist Teil der europäischen Leitinitiative "Jugend in Bewegung" (siehe S. 5) und umfasst ein Maßnahmenbündel, mit dem die Jugendarbeitslosigkeit in Europa gesenkt werden soll. Der Fokus liegt insbesondere auf Schul- bzw. Ausbildungsabbrechern aus jenen EU-Mitgliedsstaaten, in denen die Jugendarbeitslosigkeit über dem EU-Durchschnitt liegt.

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds soll beispielsweise der Ausbau betrieblicher Ausbildungsplätze vorangetrieben werden. Bis 2013 sollen auf diese Weise 370.000 neue Ausbildungsplätze entstehen. Gefördert werden sollen ebenfalls Partnerschaften zwischen für die Berufsbildung zuständigen Stellen bzw. Behörden, der Wirtschaft und den Gewerkschaften auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Ferner soll die Arbeitssuche in einem anderen EU-Land vereinfacht werden.

Weitere Informationen Youth Opportunities unter:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1006&langId=de>

26. Was sind die EU-Jugendgarantien?

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2012 ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union vorgelegt. Ein zentrales Element dieses Jugendbeschäftigungspakets ist die europaweite Einführung von Jugendgarantie-Systemen. Danach sollen sämtliche arbeitslosen unter 25-Jährigen innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer formalen Ausbildung oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes ein Angebot für eine Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsstelle bzw. für eine Weiterbildung erhalten. Den Mitgliedstaaten werden hierfür über den Zeitraum von 2014 bis 2020 sechs Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat die einzelnen Empfehlungsvorschläge bewertet und festgestellt, dass ein Großteil davon in Deutschland bereits umgesetzt ist. Einer verpflichtenden Einführung von Jugendgarantien sind außerdem freiwillige Lösungen zur Verbesserung der Ausbildungssituation und der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorzuziehen, wie der in Deutschland seit 2004 erfolgreich praktizierte "Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland".

27. Was ist MobiPro-EU / The job of my life?

Am 1. Januar 2013 hat die die Bundesregierung das Sonderprogramm "MobiPro-EU" (The job of my life) aufgelegt, mit dem die Eingliederung von jungen Menschen aus den europäischen Krisenstaaten in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefördert wird. Gefördert werden beispielsweise vorbereitende Sprachkurse im Herkunftsland, weiterführende Sprachkurse in Deutschland sowie betriebliche Praktika, die zur Aufnahme einer geregelten dualen Ausbildung hinführen sollen.

Das Programm hat eine Laufzeit von vier Jahren und umfasst ein Fördervolumen von 140 Mio. Euro. Verantwortlich für die Programmadministration ist die Zentrale Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit.

Weitere Informationen zu MobiPro-EU unter:
<http://www.thejobofmylife.de/de/foerderprogramm/>

28. Was ist ESCO?

ESCO (von **E**uropean **S**kills, **C**ompetencies and **O**ccupations Taxonomy) ist eine Initiative der Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission zur Beförderung des europäischen Arbeitsmarktes. Ziel ist die Entwicklung einer Taxonomie von Kompetenzen und Berufsabschlüssen, die sich an konkreten Tätigkeitsprofilen der Berufspraxis orientiert.

Mittels ESCO soll eine gemeinsame Sprache zwischen dem Arbeitsmarkt und dem Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sollen die in den EU-Mitgliedsstaaten bereits bestehenden Klassifizierungssysteme für Berufe, Qualifikationen und Kompetenzen sollen weiterentwickelt und miteinander verlinkt werden. Auf diese Weise soll die europaweite Vermittlung von Fachkräften durch die europäischen Arbeitsagenturen erleichtert werden.

Weitere Informationen zu ESCO unter:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=852>

29. Was ist EURES?

EURES (von **EU**ropean **E**mployment **S**ervices) ist das europäische Portal zur beruflichen Mobilität. EURES ist ein Kooperationsnetz von Berufsberatern und -vermittlern, das die Mobilität von Arbeitnehmern im Europäischen Wirtschaftsraum fördern soll. Zu den Partnern des Netzes gehören öffentliche Arbeitsverwaltungen und die Sozialpartner. Das Netz wird von der Europäischen Kommission koordiniert. Hauptziele von EURES sind:

- Information, Orientierung und Beratung für mobilitätswillige Arbeitskräfte über Arbeitsmöglichkeiten und Lebens- und Arbeitsbedingungen im europäischen Wirtschaftsraum (Informationen über Stellen- und Ausbildungsangebote).
- Unterstützung von Arbeitgebern bei der Rekrutierung von Arbeitskräften aus anderen Ländern.
- Spezielle Beratung und Hilfestellung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Grenzregionen.

In Deutschland ist die Bundesagentur für Arbeit für das EURES-Netzwerk zuständig, speziell die Zentralstelle für internationale Arbeitsvermittlung (ZAV).

Mehr Informationen unter:

<http://ec.europa.eu/eures/home.jsp?lang=de>

30. Was ist PLOTEUS?

Das Portal PLOTEUS (von **P**ortal on **L**earning **O**pportunities **T**hroughout the **E**uropean **S**pace) informiert in den Rubriken Lernangebote, Bildungssysteme, Länderinformationen sowie Austausch und Fördermöglichkeiten über schulische und berufliche Bildung in Europa. Ziel von PLOTEUS ist es, Schülern und Studierenden, Jobsuchenden, Arbeitern- und Angestellten, Eltern, Berufsberatern und Lehrern bei der Suche nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Europa zu helfen. PLOTEUS stellt alle relevanten Informationen zum Lebensbegleitenden Lernen in Europa zur Verfügung, beispielsweise:

- Information zu Aus- und Weiterbildungssystemen: Beschreibungen und Erläuterungen zu den verschiedenen Bildungssystemen der Mitgliedstaaten.
- Lernangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb der Europäischen Union, d. h. Links zu Universitäten, Fachhochschulen und Akademien, Datenbanken zu Schulen und verschiedenen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie zu Datenbanken mit Kursen in der Erwachsenenbildung.
- Information zu relevanten EU-Förderprogrammen.
- Praktische Hinweise und Tipps für den Aufenthalt in einem der Europäischen Länder (Lebenshaltungskosten, Studiengebühren, Unterkunft, Rechtsstrukturen und andere allgemeine Informationen zu den Mitgliedstaaten).

Mehr Informationen unter:

http://ec.europa.eu/ploteus/home_de.htm

31. Was ist Eurydice?

Das Portal Eurydice ist ein Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa. Hierin finden sich allgemeine sowie thematisch aufbereitete Informationen zu den verschiedenen Bildungssystemen in Europa, die auch aktuelle Entwicklungen und Bildungsreformen berücksichtigen.

In der Eurypedia-Datenbank werden die Bildungssysteme der 33 Länder, die am EU-Programm für lebenslanges Lernen (wird im Januar 2014 abgelöst durch ERASMUS+, siehe S. 13) teilnehmen. Dabei handelt es sich um die 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und die Türkei.

Mehr Informationen unter:

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/about_eurydice_de.php

32. Was ist ReferNet?

Das Netzwerk ReferNet erfasst, analysiert und verbreitet Informationen über Entwicklungen innerhalb der nationalen Berufsbildungssysteme in Europa. ReferNet wurde vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) eingerichtet, um Vergleiche zwischen den bildungspolitischen Entwicklungen und Vorgehensweisen in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Hierzu werden einmal jährlich sogenannte Länderberichte erstellt bzw. aktualisiert, die einen allgemeinen Überblick über die Berufsbildungssysteme der einzelnen europäischen Länder geben.

Insgesamt beteiligen sich 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island an ReferNet. In Deutschland wird das Netzwerk vom Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) koordiniert, das einmal jährlich einen Länderbericht für Deutschland erstellt.

Länderbericht Deutschland vom November 2011 (eng.):

http://www.refernet.de/images_content/VET_in_Europe_2011-Country_Report__2._Auflage.pdf